

## Rede von Josef Staribacher vor dem Nationalrat anlässlich der Unterzeichnung der Verträge mit der EWG und der EGKS (Wien, 25. Juli 1972)

**Legende:** Drei Tage nach der Unterzeichnung der Zollvereinbarungen zwischen Österreich und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften am 25. Juli 1972 in Brüssel hebt der österreichische Handels- und Industrieminister Josef Staribacher vor dem Nationalrat die wirtschaftlichen Vorteile dieser Abkommen für Österreich hervor.

**Quelle:** Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates der Republik Österreich. XIII.; 39. Sitzung. 25.07.1972. Wien.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/rede\\_von\\_josef\\_staribacher\\_vor\\_dem\\_nationalrat\\_anlaesslich\\_der\\_unterzeichnung\\_der\\_vertraege\\_mit\\_der\\_ewg\\_und\\_der\\_egks\\_wien\\_25\\_juli\\_1972-de-0da8a7ec-d844-4a50-8131-1ec3595228bc.html](http://www.cvce.eu/obj/rede_von_josef_staribacher_vor_dem_nationalrat_anlaesslich_der_unterzeichnung_der_vertraege_mit_der_ewg_und_der_egks_wien_25_juli_1972-de-0da8a7ec-d844-4a50-8131-1ec3595228bc.html)

**Publication date:** 05/09/2012

## Rede von Josef Staribacher vor dem Nationalrat anlässlich der Unterzeichnung der Verträge mit der EWG und den Mitgliedsstaaten der EGKS (Wien, 25. Juli 1972)

Hohes Haus! Mit dem nun vorliegenden Vertragswerk finden die langjährigen Bestrebungen der österreichischen Integrationspolitik ihre Verwirklichung. Dieses Ziel ist bekanntlich erst über lange Umwege erreicht worden, die unsere Geduld oftmals auf eine harte Probe gestellt haben.

Die seinerzeitigen Bemühungen im Rahmen der OEEC um eine große Freihandelszone, die von Österreich sehr aktiv unterstützt worden sind, sind bekanntlich 1958 aus Gründen, die außerhalb der österreichischen Ingerenz lagen, gescheitert.

Der 1960 erfolgte Beitritt Österreichs zur Kleinen Freihandelszone, der EFTA, war eine wichtige Etappe auf dem weiteren Weg, das ursprüngliche Ziel einer Teilnahme Österreichs an einem möglichst umfassenden freien Handelsverkehr verwirklichen zu können.

Doch erst die im Dezember 1969 abgehaltene Haager Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften eröffnete den Weg, dem in der Präambel der EFTA-Konvention nieder gelegten Postulat zum Durchbruch zu verhelfen, nämlich: der Beseitigung der Handelsschranken zwischen den Staaten der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, bei der die sechs Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Mitglieder waren.

Österreichs Wirtschaft hat es verstanden die durch die EFTA gebotenen neuen Möglichkeiten zu nutzen und sich dadurch besser auf das umfassendere Integrationsabkommen, das uns nun vorliegt, vorzubereiten.

Während die österreichische Ausfuhr in die EFTA-Staaten im Jahre 1959 nur rund 3 Milliarden Schilling betrug, erreichte sie im Jahre 1969 bereits 15 Milliarden und im Jahre 1971 gar 21 Milliarden Schilling.

Die Außenhandelsrelationen unseres Landes haben in den letzten elf Jahren eine gewaltige Verschiebung erfahren. Gingen 1959 noch die Hälfte unserer Exporte in die EWG-Staaten, so hat sich dieser Anteil bis 1971 auf 39 Prozent verringert. Demgegenüber sind unsere Exporte in den EFTA-Bereich während des gleichen Zeitraumes dauernd angestiegen und haben ausgehend von zirka 12 Prozent im Jahre 1959 zirka 27 Prozent im Jahre 1971 erreicht. Die Importe aus den EWG-Staaten blieben mit 56 Prozent annähernd konstant, während die Einfuhren aus dem EFTA-Bereich im gleichen Zeitraum von 12 auf 19 Prozent anstiegen. Dabei konnte erstmalig gegenüber der Schweiz ein Handelsaktivum erzielt werden, was nie für möglich gehalten wurde.

Diese statistischen Daten zeugen von der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Ihnen ist aber zugleich auch zu entnehmen, daß durch die Diskriminierung durch die EWG unsere Exportmöglichkeiten gehemmt wurden.

Bald nach der Haager Gipfelkonferenz saßen einander eine österreichische Verhandlungsdelegation und eine Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit dem Ziele gegenüber, die Verhandlungen über ein Interimsabkommen baldmöglichst zu einem positiven Ende zu führen.

Unseren intensiven Bemühungen auf allen Ebenen mit den zuständigen Dienststellen der Kommission und der Mitgliedstaaten ist es dann weiters gelungen, jene Vorbedingungen zu schaffen, die es ermöglichten, daß das Mandat zur Aufnahme der Globalverhandlungen auf Basis einer Freihandelszone am 29. November 1971 offiziell erteilt wurde.

Bereits am 6. Dezember 1971 wurde Österreich im Rahmen der ersten Verhandlungsrunde über den Abschluß eines Globalabkommens mit der Gemeinschaft über die Vorstellungen derselben bezüglich des Inhaltes eines derartigen Abkommens offiziell informiert.

In vier Arbeitsgruppen wurde sodann die Vertragsmaterie eingehend behandelt und die Ergebnisse hierauf in einer Plenarsitzung zusammengefaßt.

In insgesamt fünf Verhandlungsrunden über den Abschluß eines Globalabkommens wurde schließlich jenes Vertragswerk fertiggestellt, welches für eine dauerhafte Lösung der Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit den Gemeinschaften sorgen soll und vom Herrn Bundeskanzler und mir am vergangenen Samstag in Brüssel unterzeichnet wurde.

Unsere Vereinbarungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beinhalten den gesamten Außenhandel für industriell-gewerbliche Produkte. Wir werden über diesen wichtigen Schritt aber keinesfalls unseren Handelsverkehr mit der restlichen Welt vernachlässigen oder gar gegenüber außenstehenden Staaten neue Handelsbarrieren errichten. Es ist unsere feste Absicht, den Weg der liberalen Außenhandelspolitik auch weiterhin zu beschreiten.

Wir haben im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens den Beschluß unterstützt, ab Herbst 1973 weltweite Verhandlungen über die Reduzierung und Abschaffung von Zöllen und nicht-tarifaren Handelshindernissen in allen Wirtschaftsbereichen zu führen, und die aktive Mitarbeit Österreichs an diesen Verhandlungen zugesichert. Es wird sich bei diesen angestrebten Verhandlungen für Österreich auch eine weitere Möglichkeit bieten, mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über neue Bereiche zu sprechen und Lösungen zu suchen, die bisher noch keiner konkreten Regelung zugeführt werden konnten.

In unseren Beziehungen zu den Drittstaaten können wir ebenfalls auf den handelserzeugenden Effekt bauen, der im Gefolge von Zusammenschlüssen von Staaten zu wirtschaftlichen Großräumen für die anderen Staaten entsteht.

Als Beispiel für eine derartige Entwicklung möchte ich einmal mehr auf die guten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Freihandels in der EFTA hinweisen.

Da durch derartige Zusammenschlüsse die Kaufkraft der einzelnen Länder beziehungsweise ihre gesamte Wirtschaftskraft ansteigt, wird auch deren Möglichkeit zu verstärkten Importen aus Drittstaaten angehoben.

So ist nach einer Studie des EFTA-Sekretariats der Import der EFTA-Mitgliedsländer insgesamt aus den USA stärker gewachsen als deren Exporte. Beispielsweise ist das Handelsbilanzdefizit der EFTA gegenüber den USA von 29 Millionen Dollar im Jahre 1959 auf 1 Milliarde Dollar im Jahre 1970 angestiegen. Die von mir erwähnte Studie kam zu der Schlußfolgerung, daß die Gründung der EFTA nicht zu einer Verminderung der Konkurrenzfähigkeit der Exporte der USA in die EFTA-Märkte geführt hat.

Wir haben auch unseren internationalen Verpflichtungen Rechnung getragen, indem wir stets bedacht waren, Vereinbarungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft entsprechend den im GATT geltenden Kriterien zu gestalten. Gemäß Artikel 24 des GATT dürften im Falle einer Freihandelszone oder einer mit dem Ziel der Bildung einer Freihandelszone getroffenen Interim-Vereinbarung die in den teilnehmenden Gebieten beibehaltenen und bei der Bildung der Zone bei dem Abschluß der vorläufigen Vereinbarung geltenden Zölle und Handelsvorschriften für den Handel mit den außenstehenden Staaten nicht höher oder einschränkender sein als die vorher bestandenen Zölle und Handelsvorschriften. Gemäß dem GATT-Abkommen kann durch freiwillige Vereinbarung zur Förderung der wirtschaftlichen Integration teilnehmenden Ländern eine größere Freiheit des Handels insgesamt herbeigeführt werden.

Bei Berücksichtigung der schnell fortschreitenden Entwicklung der Technologie und des enormen Anstiegs der Weltproduktion in den vergangenen Jahren ergibt sich gerade für kleine Staaten die Notwendigkeit, größere Absatzmärkte zu erschließen, wenn sie mit dieser Entwicklung Schritt halten wollen. Die regionale Integration ist daher eine logische und notwendige Stufe auf dem Wege zur natürlichen und organischen Entwicklung der Weltwirtschaft.

Das Freihandelszonen-Konzept trägt der internationalen Position Österreichs am besten Rechnung. Wir werden uns auch weiterhin im Rahmen unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Drittstaaten vom Prinzip des wechselseitigen Vorteils leiten lassen, dessen konsequente Ausgestaltung laufend Gegenstand bilateraler und multilateraler Verhandlungen zwischen diesen Staaten und uns sein wird. Ich möchte hier

ausdrücklich festhalten, daß unser handelspolitischer Spielraum gegenüber Drittstaaten durch dieses uns heute vorliegende Vertragswerk in keiner Weise eingeengt wird. Wir haben im Gegenteil das größte Interesse, diese traditionellen Beziehungen weiter auszubauen und durch Einführung neuer Elemente, wie Kooperationsabkommen, Vereinbarungen über die technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, noch enger zu gestalten.

Ich stehe nicht an, hier zu erklären, daß das Bemühen meiner Amtsvorgänger einen langen Abschnitt des österreichischen Weges nach Brüssel markiert. Auch in jener Periode der österreichischen Integrationsbestrebungen, in der trotz intensiver und verschieden nuancierter Politik kaum Fortschritte erzielt werden konnten, wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt und für die spätere Entwicklung weitere wertvolle Kontakte geknüpft. Auch ihr Bemühen war auf das gleiche Ziel gerichtet, nämlich den Markt der Sechs der österreichischen Wirtschaft und damit dem Wohl der gesamten österreichischen Bevölkerung zu erschließen. Wie die offiziellen Brüsseler Erklärungen zeigen, waren diese jahrelangen Bestrebungen, die zu keinem Ergebnis geführt haben, doch nicht vergebens: die lange Wartezeit wurde nun nachträglich durch den Abschluß des Interimsabkommens honoriert. Meinen Amtsvorgängern die entsprechende Anerkennung zu erweisen und den Dank für ihre Bemühungen auszusprechen, ist mir ein aufrichtiges Anliegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich konnte mich sofort bei meinem Amtsantritt nicht nur auf die Erfahrung und Kontakte meiner Amtsvorgänger stützen, sondern auch auf die Kontinuität der mit Integrationsfragen befaßten Beamtenschaft. Es gibt nur wenige, die ermessen können, mit welcher enormer Einsatzbereitschaft, geistiger Beweglichkeit und Ausdauer diese Beamten den bestmöglichen Vertrag erarbeitet haben. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

An dieser Stelle scheint mir daher der Moment gekommen, unserer Verhandlungsdelegation, an deren Spitze hinsichtlich des Globalabkommens Botschafter Marquet und hinsichtlich des Interimsabkommens Botschafter Leitner standen, unsere Anerkennung und unseren aufrichtigen Dank auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Mitglieder der österreichischen Verhandlungsdelegation haben schier übermenschliches in Dutzenden und Aberdutzenden von Sitzungen, die sich oftmals bis in die Nachtstunden hinzogen, geleistet. Unser Dank gebührt gleichermaßen auch den Mitgliedern der österreichischen Mission in Brüssel. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bei aller Betonung der Bedeutung gewonnener Erfahrungen möchte ich doch auch die neuen Akzente aufzeigen, die die Integrationspolitik unter der jetzigen Bundesregierung bestimmten:

1. Den intensiven Informationsaustausch zwischen den EFTA-Neutralen hinsichtlich des gemeinsamen Vorgehens, wobei besonders mit unserem Nachbarland, der Schweiz, eine weitestgehende Abstimmung stattgefunden hat.
2. Den großen Interessenvertretungen wurde von mir erstmalig die Möglichkeit geboten, als Mitglieder der Delegation an den Verhandlungen unmittelbar teilzunehmen. Dadurch konnte der innerösterreichische Entscheidungsprozeß in diesen für die gesamte österreichische Wirtschaft so wichtigen Fragen effektiver gestaltet und auf eine breitere Basis gestellt werden. Diesem Ziel diente auch die Errichtung einer Integrations-Vorbereitungskommission. Darüber hinaus sind unter meinem Vorsitz — und darin erblickte ich meine Hauptaufgabe — im Rahmen laufender interministerieller Sitzungen, an denen die Interessenvertreter teilnahmen, alle anfallenden Fragen und Probleme behandelt und einvernehmlich beschlossen worden. Jeder einzelne Verhandlungsschritt wurde mit allen Interessenverbänden abgestimmt, sodaß die österreichische Verhandlungsdelegation stets sicher sein konnte, die Unterhändler der Gegenseite können keine Widersprüche in der österreichischen Haltung aufdecken. Jeder Versuch, Sonderinteressen einzelner österreichischer Gruppen gegeneinander auszuspielen, wäre zum Scheitern verurteilt gewesen. *(Beifall bei der SPD.)*
3. Die intensive Interventionstätigkeit innerhalb der letzten zwei Jahre zur Durchsetzung unserer Integrationswünsche — dies auf allen Ebenen, bei sämtlichen sich bietenden Gelegenheiten, vom Staatsoberhaupt angefangen über den Bundeskanzler und Regierungsmitglieder bis hin zu den traditionellen

diplomatischen Kanälen.

Was den Vertragsinhalt selbst anlangt, möchte ich zunächst grundsätzlich feststellen, daß die Anerkennung des Prinzips der Freihandelszonenlösung seitens der EWG für das neutrale Österreich der entscheidende Durchbruch in den Verhandlungen war. Ich selbst war stets ein Verfechter des Freihandelszonedenkens und stelle daher mit Befriedigung fest, daß dieses Prinzip in Zukunft nicht nur unsere Beziehungen zur EFTA, sondern auch zur EWG bestimmen wird.

Auch nach Übereinstimmung über diesen Grundsatz gestalteten sich die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften äußerst schwierig, zumal die Gemeinschaft anfänglich ganze Warengruppen des industriell-gewerblichen Bereiches, die man als „sensibel“ bezeichnete, vom Abkommen ausgenommen wissen wollte. Ebenso sollte der landwirtschaftliche Bereich gänzlich unberücksichtigt bleiben. Hierbei ging die Gemeinschaft von der Voraussetzung aus, daß allein die Bereitschaft, Freihandelszonenabkommen mit den nicht beitretenden EFTA-Staaten abzuschließen, ein solches Entgegenkommen darstelle, daß hierfür besondere einseitige Konzessionen Österreichs und der Vertragspartner auf dem Landwirtschaftssektor gerechtfertigt wären. Diese Forderung konnte von Österreich abgewehrt werden.

Das Ausmaß des österreichischen Verhandlungserfolges in Brüssel ist der Öffentlichkeit durch die monatelange Dauer der abschließenden Verhandlungen, durch den für die österreichische Öffentlichkeit noch ungewohnten besonderen Verhandlungsstil der Gemeinschaft und durch die Transparenz der einzelnen Verhandlungsfortschritte nicht richtig bewußt geworden. Ein Vergleich der Ausgangsbasis mit dem schließlich erzielten Ergebnis dokumentiert jedoch die wahrhaft überzeugenden Erfolge, die durch systematische Verwertung aller sich bietenden Chancen in Verhandlungen mit einem so potenten Partner erzielt werden konnten. Wäre das schließlich erzielte Verhandlungsergebnis dem ursprünglichen Angebot der Europäischen Gemeinschaften in kurzer Zeit gegenübergestellt gewesen, wäre der Erfolg für jedermann klar erkennbar gewesen.

So gelang es in den Verhandlungen, einen entscheidenden Durchbruch zu erzielen, als feststand, daß nunmehr auch die sensiblen Produkte von Anfang an in den Zollabbau einbezogen werden. Ferner war es möglich, für das wesentliche österreichische agrarische Exportprodukt, nämlich Rinder, bedeutende Handelserleichterungen zu erreichen. Als weitere Verbesserungen gegenüber dem Ausgangskonzept der Gemeinschaft müssen die nahezu vollständige Einbeziehung der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte in das Abkommen unter Berücksichtigung unserer Schutzinteressen wie des Kartoffelanbaues im Waldviertel erwähnt werden. Ferner gelang eine Entschärfung der ursprünglich sehr rigoros konzipierten Schutzklauseln. Hier konnte insbesondere das Prinzip vorhergehender Konsultationen als Regelfall durchgesetzt werden, während einseitige Schutzmaßnahmen nur mehr in außerordentlichen Fällen gestattet sind.

Ich möchte betonen, daß das Vertragswerk als Ganzes eine gute Grundlage für die künftigen Handelsbeziehungen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften darstellt. Gewiß mußte, wie bei allen Verhandlungen, für manche Fragen ein Kompromiß gefunden werden, der — wie jeder Kompromiß — für beide Seiten nicht völlig befriedigend sein kann. Dies trifft vor allem auf die Sonderregelungen für die sensiblen Produkte zu. Es verdient aber in diesem Zusammenhang hervorgehoben zu werden, daß alle diese Sonderregelungen nur für eine gewisse Übergangszeit wirksam sind und letztlich der Freihandel auch für diese Waren — wenn auch einige Jahre später — gesichert werden konnte. Auch hier konnte die Gemeinschaft davon überzeugt werden, daß solche Sonderregelungen nur auf Basis gleicher Wettbewerbsverhältnisse, das heißt auf Gegenseitigkeit getroffen werden können.

Das gesamte Vertragswerk besteht aus vier Abkommen, und zwar je einem Interimsabkommen für den EWG- und den EGKS-Bereich sowie je einem Globalabkommen für diese beiden Bereiche. Eventuelle Erweiterungen der Beziehungen im wirtschaftlichen Bereich können auf Grund der hierfür in den Abkommen enthaltenen Bestimmungen, und zwar sowohl auf dem gewerblich-industriellen Sektor als auch für die Landwirtschaft vorgenommen werden.

Die Interimsabkommen sehen grundsätzlich einen gegenseitigen Zollabbau von 30 Prozent bereits mit

Wirkung vom 1. Oktober dieses Jahres auf dem gewerblich-industriellen Sektor vor. Für die sensiblen Waren hingegen beträgt der gegenseitige Zollabbau vom Inkrafttreten des Interimsabkommens an nur 5 Prozent.

Auf dem Landwirtschaftssektor kommen die beiden vertragschließenden Parteien bereits im Interimsabkommen überein, unter Berücksichtigung ihrer Agrarpolitik die harmonische Entwicklung des Austausches landwirtschaftlicher Produkte zu begünstigen. Dies gibt die Möglichkeit, im Gemischten Ausschuss Schwierigkeiten zu prüfen, die im Austausch landwirtschaftlicher Produkte auftreten können, und sich um geeignete Lösungsmöglichkeiten zu bemühen.

Die Interimsabkommen werden durch die Globalabkommen in der Weise abgelöst werden, daß die durch sie bewirkten Zollsenkungen so lange aufrecht bleiben, bis sie durch die in den Globalabkommen vorgesehenen Zollsenkungen überschritten werden.

Die Freihandelszone zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften wird, von den sensiblen Waren abgesehen, am 1. Juli 1977 durch den vollständigen Abbau der Zölle vollendet sein. Bereits mit Inkrafttreten der Verträge werden die mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen von den Vertragsparteien nahezu ausnahmslos abgebaut.

Für die sensiblen Waren ist beiderseits ein verlängerter Zollabbau sowie die Möglichkeit der Festsetzung von jährlichen Richtplafonds für die Importe vorgesehen. Bei Papier und Papierwaren wird der Übergang zum Freihandel am 1. Jänner 1984, bei den übrigen sensiblen Produkten, nämlich Zellwolle, Ferrolegierungen, Rohaluminium, Rohblei, Stahl und hochschmelzende Metalle, am 1. Jänner 1980 erfolgen. Soweit von der Möglichkeit der Festsetzung von Richtplafonds Gebrauch gemacht wird, kann der importierende Partner bei Überschreitung dieser Richtplafonds für den Rest des jeweiligen Kalenderjahres die Zollbegünstigung aufheben.

Voraussetzung für die Einräumung der Präferenzbehandlung im Rahmen der Abkommen sind Ursprungszeugnisse, die auf Grund eines vereinbarten Systems von Ursprungsregeln ausgestellt werden. Dieses in langwierigen und schwierigen Verhandlungen erarbeitete System wird von den österreichischen Experten — wie auch von den Fachleuten der anderen EFTA-Staaten, die sich alle zum gleichen System entschlossen haben — als durchaus operabel und den wirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragend bezeichnet.

Für den Landwirtschaftssektor ist im Globalabkommen für den EWG-Bereich eine gleichartige Klausel, wie sie bereits im Interimsabkommen vorgesehen ist, enthalten. Im Hinblick auf diese allgemeine Förderungsbestimmung für den landwirtschaftlichen Warenverkehr sind die vertragschließenden Parteien bereits anlässlich des Vertragsabschlusses übereingekommen, sich auf autonomer Basis verschiedene Begünstigungen auf dem Agrarsektor einzuräumen. Demzufolge erklärten sich die Europäischen Gemeinschaften zu Maßnahmen bereit, welche die Einfuhr österreichischer Schlachtrinder und NutZRinder der Höhenrassen in die Gemeinschaft erleichtern. Durch diese zu treffenden autonomen Maßnahmen werden österreichische Rinderexporte im Ausmaß von zirka einer Milliarde österreichischer Schilling, berechnet auf der Basis des Jahres 1971, begünstigt werden. Österreich wird ebenfalls durch autonome Maßnahmen den Europäischen Gemeinschaften Einfuhrerleichterungen bei einzelnen Obst- und Gemüsesorten, Wein, Wermut und diversen Gartenbauerzeugnissen gewähren.

Die Verwaltung der Abkommen wird einem Gemischten Ausschuss, in dem die vertragschließenden Teile mit je einer Stimme vertreten sind, obliegen.

Die Abkommen können von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist, die bei den Globalabkommen zwölf Monate, bei den Interimsabkommen sechs Monate beträgt, aufgekündigt werden.

Im Hinblick darauf, daß Österreich weiterhin Mitglied der Rest-EFTA bleibt, wird der weitaus überwiegende Teil des österreichischen Außenhandels in absehbarer Zukunft mit 15 europäischen Staaten im Freihandel abgewickelt werden.

Der Vertragsabschluß mit den Europäischen Gemeinschaften schafft weiters die Voraussetzung, daß der bisher im Rahmen der EFTA bestehende zollfreie Warenverkehr mit jenen Staaten, die am 1. Jänner 1973 den Europäischen Gemeinschaften beitreten werden, auch für die Übergangszeit weitestgehend gesichert werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen hiermit einen kurzen Überblick über ein Vertragswerk gegeben, das zweifelsohne den bedeutendsten internationalen Vertrag, den Österreich seit dem Staatsvertrag abgeschlossen hat, darstellt.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß der im Vertrag vorgesehene Gemischte Ausschuß den institutionellen Rahmen für weitere Verhandlungen mit der EG darstellt.

Zum besseren Verständnis der Details habe ich mir erlaubt, den Damen und Herren Abgeordneten eine provisorische deutschsprachige Arbeitsunterlage der österreichischen Verhandlungsdelegation zuzuleiten. Als Orientierungsbehelf möge weiters das beigelegte Inhaltsverzeichnis dienen.

Im Herbst wird die Bundesregierung dem Hohen Haus die endgültigen Texte der mit den Europäischen Gemeinschaften abgeschlossenen Abkommen als Regierungsvorlage zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Einer kürzlich durchgeführten, bereits allgemein bekannten Meinungsumfrage war zu entnehmen, daß die überwiegende Mehrheit der Österreicher, nämlich 75 Prozent, positiv zu einem Arrangement mit der EWG eingestellt sind. 63 Prozent erwarten von einem Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften in erster Linie billigere Waren für den Konsumenten. Es wird zwar mit Umstellungsschwierigkeiten gerechnet, wobei die Mehrheit jedoch keine Gefährdung der Arbeitsplätze befürchtet.

Manche mögen geringschätzig auf solche gefühlsmäßigen Einschätzungen herabblicken. Ich bin jedoch davon überzeugt, daß die österreichische Bevölkerung ein sehr gutes „Gespür“ für alle Dinge hat, die sie maßgeblich berühren. Solche Urteile sind nämlich die Summe vieltausendfacher Erfahrungen und Beobachtungen; der gelernte Österreicher ist durchaus als Fachmann in eigener Sache anzusehen.

Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit hingegen wurde die Frage der Auswirkungen des EG-Vertrages auf die österreichische Wirtschaft von einem Ausschuß des Wirtschafts- und Sozialbeirates der Paritätischen Kommission untersucht. Ich habe diese Arbeiten aus vollen Kräften unterstützt und gefördert, weil ich stets die Auffassung vertreten habe, daß die österreichischen Unternehmer und auch die staatliche Wirtschaftspolitik rationaler Entscheidungsgrundlagen bedürfen. Beamte des von mir geleiteten Ressorts haben daher an diesen Untersuchungen mitgewirkt, die neben einer allgemeinen Analyse auch Fallstudien über vier Industriebranchen — Elektro-, Papier-, Textil- und lederverarbeitende Industrie — enthalten, deren Reaktionen auf integrationsbedingte Veränderungen der Datenkonstellationen als typisch angenommen wurden. Ohne den Schlußfolgerungen vorgreifen zu wollen, die der Wirtschaftsbeirat aus diesen Untersuchungsergebnissen wahrscheinlich bereits in Kürze ziehen wird, möchte ich doch mit Befriedigung feststellen, daß eine Durchsicht des Grundmaterials die zunächst mehr gefühlsmäßige Einschätzung, wie sie in den Umfrageergebnissen zum Ausdruck kommt, erhärtet.

Im Zuge der Arbeiten an den Branchenanalysen hat sich zwar immer wieder gezeigt, daß eine konkrete, zahlenmäßig ausdrückbare Abschätzung von Integrationsauswirkungen nur auf Betriebs- und Unternehmensebene beziehungsweise auf Produktebene vorgenommen werden kann. Die generellen verbalen Aussagen zeigen jedoch sehr erfolgversprechende Perspektiven, und zwar sowohl kurzfristig als auch längerfristig.

Besonders relevant erscheinen mir die längerfristigen Strukturauswirkungen. Die sich als notwendig erweisenden Umstrukturierungen werden umso eher bewältigt werden können, je günstiger die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind, wozu ich vor allem die Erhaltung der Vollbeschäftigung zähle.

Der jüngste Bericht der OECD über die wirtschaftliche Lage unseres Landes stellt Österreich bekanntlich ein glänzendes Zeugnis aus. Eine solche uns damit attestierte gute Wirtschaftspolitik ist die beste integrationspolitische „Begleitmaßnahme“!

Bereits in der Regierungserklärung vom 5. November 1971 hat die Bundesregierung festgestellt, daß sich Österreichs Beteiligung an der Europäischen Integration in dem Ausmaß friktionsfrei gestalten wird, als es gelingt, Österreich auf vielen Gebieten europareif zu machen. Dies gilt insbesondere für die Wirtschaft, die systematisch von den Fesseln überlebter protektionistischer Schranken und bürokratischer Bürden befreit werden muß.

Dieses Ziel wurde im Rahmen des Europa-Reifeprogramms der Bundesregierung konsequent und mit erfreulichen Resultaten verfolgt, sodaß es nun im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluß der Integrationsverhandlungen keiner neuen Politik, sondern lediglich der Weiterführung oder Intensivierung bereits eingeleiteter Maßnahmen bedarf.

So wurde die neue Gewerbeordnung bereits dem Parlament zugeleitet. Die grundlegende Reform des Gewerberechts wird eine weitgehende Liberalisierung und damit gesunden Wettbewerb und neue Leistungssteigerungen unserer Wirtschaft herbeiführen. Eine Reform des Kartellrechtes wird vorbereitet und Österreich auch im Wettbewerbsrecht Europareife bringen. Informierte Konsumenten sind die Voraussetzungen für funktionierenden Preis- und Qualitätswettbewerb. Die Arbeiten auf diesem Gebiet sind im vollen Gang und werden Österreich zu einem gut ausgebauten System des Konsumentenschutzes verhelfen. Dies liegt nicht nur im Interesse der vom Europamarkt viel erwartenden Käufer, sondern auch der Wirtschaft, die vor Konkurrenz durch minderwertige Produkte geschützt wird. So sind beispielsweise die Arbeiten für Qualitätsklassenverordnungen für verschiedene Obst- und Gemüsesorten, aber auch die Arbeiten an einer neuen Lebensmittelkennzeichnungsverordnung weit fortgeschritten, sodaß sich die Sorge, auf dem deutschen Markt nicht zugelassene Waren könnten nach Österreich strömen und Österreich damit gewissermaßen zum „Abfallkorb Europas“ machen, als unbegründet erweist.

Ein gewisser Wettbewerbsnachteil für die österreichische Wirtschaft liegt im Nachholbedarf beim Ausbau der Infrastruktur. Auf dem Gebiet der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Ausschöpfung der Begabungsreserven unseres Volkes, beim Ausbau eines leistungsfähigen Straßennetzes, der besseren Ausstattung der Bundesbahnen und des Fernmeldewesens und auf vielen anderen Gebieten hat Österreich in der jüngsten Vergangenheit bereits viel Terrain aufgeholt.

Im Zuge der Anpassung an die Erfordernisse des größeren europäischen Marktes werden regionalpolitische Maßnahmen, denen neuerdings auch die Europäischen Gemeinschaften wachsende Bedeutung beimessen, unvermeidlich sein. Die Bundesregierung hat im Einvernehmen mit den Ländern in der österreichischen Raumordnungskonferenz bei Wahrung der kompetenzmäßigen Rechte der Länder ein taugliches Instrument zur Bewältigung dieser Aufgaben geschaffen.

Eine Schlüsselstellung für die Bewältigung der kommenden Aufgaben fällt der Industrie zu. Durch systematische Arbeit in den letzten beiden Jahren wurde erstmals in Österreich ein analytisches und operatives Instrumentarium für zeitgemäße Industriepolitik entwickelt, das nun allmählich das Stadium der Einsatzbereitschaft erreicht — gerade zur rechten Zeit, um die dringendsten der sich nun ergebenden Aufgaben zu bewältigen.

In der Regierungserklärung wurde festgestellt, daß — ich zitiere — „der Prozeß der Strukturverbesserung beschleunigt fortgesetzt werden soll. Mittel hiezu sind die Erleichterung der Unternehmensfinanzierung, die Förderung der Forschung und technologischer Innovationsprozesse sowie die Förderung der Institutionen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere zur Managementschulung.

Konzentrations- und Kooperationsvorgänge im Unternehmensbereich, die Weckung und Stärkung der unternehmerischen Eigeninitiative und die Förderung eines freien und geordneten Wettbewerbs sollen zu einer Modernisierung und ständigen Erneuerung des Produktionsapparates und damit auch zur Verlagerung der wirtschaftlichen Aktivität in neue, zukunftsreiche Bereiche führen.“

Die vieldiskutierten Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Industrie wie Stahlfusion und Reorganisation auf dem Gebiet der Petrochemie sind ein Schritt auf diesem von der Regierungserklärung vorgezeichneten Weg und wurden im Hinblick auf die Europareife unserer Industrie noch zeitgerecht in Angriff genommen.

Der österreichische Fremdenverkehr wird bei voller Wahrung der Länderkompetenzen durch systematische Marktforschung, Investitionsförderung und Marketing-Politik weiter entwickelt, sodaß er in der Lage sein wird, die Chancen des europäischen Großraumes zu nützen.

In den Bereichen des Handels und des Gewerbes wird das derzeitige Netz von Förderungsmaßnahmen ausreichen, die Europareife zu sichern.

Auf dem Gebiet der Agrarpolitik tragen Maßnahmen, insbesondere das Förderungsprogramm für die Bergbauern zur Überwindung der regional- und wirtschaftspolitisch fühlbaren Schwachpunkte bei. Besondere Bedeutung für die Erreichung der Europareife haben auch die Maßnahmen zur Gesundung des ländlichen Raumes, dessen Zukunftschancen vielleicht weniger in der Nahrungsmittelproduktion, sondern vor allem in seiner Weiterentwicklung zum Erholungsparadies Europas liegen.

Durch Außenhandelsförderung soll vermieden werden, daß in den letzten Jahren erschlossene Exportmärkte durch den Sog des Handels mit der Europäischen Gemeinschaft vernachlässigt werden.

Berücksichtigung des Exportinteresses bei der Investitionssteuer sowie ein Paket exportfördernder Maßnahmen wie Erweiterung und Erleichterung des Exportkredits sowie eine Minderung des Kursrisikos sind bereits eingeleitete Schritte auf diesem Weg.

Auch auf dem Steuersektor wurden wesentliche Änderungen vorbereitet. Der entscheidende Schritt zur Anpassung an die Erfordernisse des Europäischen Marktes wurde durch den Beschluß über die Einführung der Mehrwertsteuer bereits getan.

Der Herr Finanzminister hat im Rahmen seiner Initiativen zur Verbesserung des Einkommensteuersystems bereits eine Fülle konkreter Maßnahmen zur Förderung der Investitionstätigkeit und Bildung von Investitionskapital durchgeführt beziehungsweise vorbereitet. (*Widerspruch des Abg. Mitterer.*)

Die wichtigste Hilfe für Anpassung der Wirtschaft an die Erfordernisse des europäischen Marktes ist die Konjunkturpolitik der Bundesregierung, die mit Konsequenz und — wie die Statistiken zeigen — auch mit Erfolg bemüht ist, Vollbeschäftigung und ein über dem Niveau der Nachbarstaaten liegendes kontinuierliches Wirtschaftswachstum zu sichern. Eine dynamische, expandierende Wirtschaft ist das sicherste Mittel, Übergangsschwierigkeiten, die sich bei der Umstellung auf den größeren Wirtschaftsraum ergeben können, zu überwinden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Manche Bestimmungen des Vertragswerkes, die aus der Sicht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation in mancher Hinsicht Probleme zu bringen scheinen, werden bei guter Konjunkturlage schon in wenigen Jahren kaum mehr beachtet werden, während umgekehrt ein konjunktureller Rückschlag weite Teile des Vertragswerkes gefährden könnte. Die konjunkturpolitischen Bemühungen der Bundesregierung werden jedoch von den positiven Auswirkungen des Vertragswerkes einen weiteren unterstützenden Impuls erfahren.

Österreichs Politik ist also für die kommende Entwicklung durchaus gerüstet. Ich habe in meinem Ressort einige spezielle Aspekte der zu erwartenden unmittelbaren Auswirkungen des Abkommens untersuchen lassen. Zunächst haben wir festgestellt, daß die österreichische Exportindustrie auf Grund der ersten Zollsenkungsetappe von 30 Prozent bei ihren Exporten in die Gemeinschaft rund eine halbe Milliarde österreichische Schilling im Jahr erspart. Ich könnte mir keine wirksamere Förderungsmaßnahme für die österreichische Exportindustrie vorstellen als diese große Zollersparnis, die ja überdies erst den Auftakt für die gänzliche Beseitigung der Zollschranken gegenüber sämtlichen Staaten des erweiterten gemeinsamen Marktes auf dem industriell-gewerblichen Sektor darstellt.

Da die Integration jedoch keine Einbahn darstellt, habe ich auch eine Untersuchung hinsichtlich der Auswirkungen der österreichischen Zollsenkungen auf der Importseite durchführen lassen, wobei ich hier vor allem den preispolitischen Aspekt im Auge hatte. Ich darf zunächst daran erinnern, daß die österreichischen Zölle im Durchschnitt mit 9,45 Prozent höher sind als das Zollniveau in der EWG mit 6 Prozent. Weiters beträgt die Relation des österreichischen Exportvolumens zum österreichischen Importvolumen gegenüber der EWG 1:1,8. Die zollmäßigen Auswirkungen des Arrangements mit den Europäischen Gemeinschaften sind daher importseitig noch größer als exportseitig. Die österreichischen Importe aus der EWG werden auf Grund der 1. Zollsenkungsetappe von 30 Prozent um rund 1,5 Milliarden Schilling, auf das Kalenderjahr berechnet, geringer mit Zöllen belastet sein.

Einige vom Standpunkt der österreichischen Konsumenten interessante Beispiele seien hier demonstrativ angeführt.

Bei einem Importvolumen von rund:

-	Importvolumen	Zollersparnis (Millionen österreichische Schilling)
Oberbekleidung	200	12
Schuhe	265	13
Rundfunk- und Fernsehapparate	430	16
Personenkraftwagen	3500	214
Möbel	500	23
Waschmaschinen	522	17
Öfen	143	6

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß es die österreichische Bundesregierung im Zuge ihrer Bestrebungen, den Preisauflauf zu dämpfen, als ihre vordringliche Aufgabe ansieht, sicherzustellen, daß die Zollersparnisse dem österreichischen Konsumenten tatsächlich zugute kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Diesbezügliche unbefriedigende Erfahrungen mit Zollsenkungen in der Vergangenheit sind für uns ein Ansporn, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit diesmal die Konsumentenschaft nicht um die Früchte der Zollsenkungen gebracht wird. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Ausführungen bezogen sich vor allem auf die möglichen unmittelbaren Auswirkungen der Zollsenkungen auf die Preise. Mittelbare Auswirkungen ergeben sich weiters daraus, daß auch die Zölle der importierten Rohstoffe, Halbfertigwaren, Maschinen und Anlagen gesenkt werden, was wiederum seinen Niederschlag in den Preisen der daraus in Österreich produzierten Fertigprodukte finden wird. Des weiteren erwarte ich, daß die billigeren Einfuhrmöglichkeiten allgemein zu einer Stimulierung des Wettbewerbs und damit generell zu einer schärferen Preiskonkurrenz führen werden.

Abschließend möchte ich die grundsätzliche Feststellung treffen, daß für einen Kleinstaat die Außenhandelsverflechtung für den Lebensstandard bestimmend ist. Fast könnte man von einer Korrelation des Lebensstandards und des Außenhandelsvolumens sprechen. Anders ausgedrückt: Je mehr sich ein kleines Land wie Österreich in die internationale Arbeitsteilung eingliedert, desto größer ist sein Wohlstand!

Das Vertragswerk wurde vergangenen Samstag in Brüssel unterzeichnet. Nunmehr hat das Hohe Haus das Wort! Mit der Ratifizierung der Verträge beginnt ein neuer Abschnitt der österreichischen Wirtschaftspolitik. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*